



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Solidarität in Europa - Faire Chancen für Asylsuchende im „Dublin-Verfahren“ sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur humanitären, nationalen und europäischen Verantwortung zum Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Um dieser europäischen Verantwortung besser als bisher gerecht zu werden, wird die Landesregierung beauftragt, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf allen Ebenen (bspw. mittels geeigneter Bundesratsinitiativen) für eine gerechtere Verantwortungsteilung innerhalb des EU-Asylsystems einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird zudem beauftragt, sich im Bundesrat gegen die beabsichtigte Einstufung Serbiens, Mazedoniens und Bosnien-Herzegowinas als sichere Herkunftsländer zu positionieren.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt beauftragt die Landesregierung, die Ausländerbehörden im Land ausdrücklich zur sorgfältigen und umfassenden Prüfung jedes Einzelfalls auf etwaige Gründe, die gegen eine Abschiebung bzw. Rücküberstellung sprechen, auch und gerade in Dublin-Fällen, anzuhalten. Insbesondere die Lebensbedingungen und die Möglichkeiten eines fairen und rechtsstaatlichen Verfahrens im Zielland der Rücküberstellung sowie die persönliche und familiäre Situation der Betroffenen sind dabei zu berücksichtigen. Die Ausländerbehörden sind zudem auf die gegebene Möglichkeit der Aussetzung einer Dublin-Überstellung im Ergebnis der Einzelfallüberprüfung explizit aufmerksam zu machen.
4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt spricht sich dafür aus, dass die Härtefallkommission beim Ministerium für Inneres und Sport auch sogenannte Dublin-Fälle annehmen und zum Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung machen sollte.
5. Die Landesregierung wird beauftragt darauf hinzuwirken, die Inhaftierung Asylsuchender, die zur Durchführung ihres Asylverfahrens in einen anderen EU-Staat überstellt werden sollen, mangels gültiger Rechtsgrundlage mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

(Ausgegeben am 11.06.2014)

6. Die Landesregierung wird beauftragt, innerhalb des III. Quartals 2014 über die veranlassten Maßnahmen und die jeweils aktuellen Sachstände im Ausschuss für Inneres und Sport sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales Bericht zu erstatten.

Begründung

Weltweit steigt die Zahl der Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, bewaffneten Konflikten, Hunger und Not ihr bisheriges Leben aufgeben müssen. Insbesondere über den gefährlichen Weg über das Mittelmeer versuchen Menschen, Europa zu erreichen und Sicherheit und Zuflucht zu finden. Gemäß der Dublin-Verordnung ist im Regelfall das Mitgliedsland der EU für das Asylverfahren zuständig, über das die Europäische Union betreten wird. Das führt einerseits dazu, dass es für diese Flüchtlinge nahezu keinen legalen Landweg in die Bundesrepublik gibt. Zum anderen kommt es dadurch zu einer enorm ungleichen Verteilung der Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten. Staaten wie Griechenland oder Italien tragen ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Situation derzeit die Hauptverantwortung, bei der nicht nur die Durchführung von Asylverfahren, sondern auch die Hunderttausenden irregulären Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden müssen, die keinen Asylantrag stellen – aus Angst vor einer Inhaftierung unter unwürdigen Bedingungen oder einem unfairen Asylverfahren, oder weil sie in ein anderes EU-Land weiterfliehen möchten, weil sie dort Verwandte oder eine Arbeitsmöglichkeit haben oder weil sie die Sprache dieses Landes sprechen. Schwere und systemische Mängel innerhalb dieser Verfahren und bei der Unterbringung Asylsuchender sind für Italien und Griechenland mehrfach festgestellt worden und Gegenstand richterlicher Entscheidungen auch in Sachsen-Anhalt gewesen. Seit geraumer Zeit nimmt die Zahl sogenannter „Dublin-Fälle“, also Asylsuchender, die zur Durchführung ihres Asylverfahrens in ein anderes Land der EU zurücküberstellt werden sollen, auch in Sachsen-Anhalt zu.

Die einbringende Fraktion hält es deshalb für dringend geboten, auf Bundesebene wie auch aus den Bundesländern heraus, konkrete Schritte hin zu einem gerechten Verantwortungsteilungssystem innerhalb des EU-Asylsystems zu gehen und allen Betroffenen faire Chancen in einem Asylverfahren zu sichern. Wie zahlreiche Verbände und Vereine auch setzt sie sich für das Prinzip der freien Wahl des Aufnahmelandes für Flüchtlinge ein, während sich daraus ergebende Ungleichgewichte insbesondere durch finanzielle Regelungen ausgeglichen werden sollen.

Die Härtefallkommission des Landes verweigert derzeit, sogenannte Dublin-Fälle anzunehmen und zum Gegenstand ihrer Beratung zu machen, da es gemäß Dublin-Verordnung keine Zuständigkeit der Bundesrepublik und des Bundeslandes gebe. Ausgangspunkt jeglicher Befassung der Härtefallkommission ist jedoch die Frage, ob gravierende Gründe bspw. die persönliche Situation der Betroffenen gegen eine Abschiebung bzw. Rücküberstellung sprechen. Dies sollte auch für Dublin-Fälle gelten.

Nach den Vorgaben der Dublin III-Verordnung muss für die Inhaftierung zum Zweck der Überstellungen in das für das Asylverfahren zuständige Land eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen werden, konkret muss gesetzlich definiert werden,

wann von einer Fluchtgefahr auszugehen ist. In Deutschland fehlt diese Rechtsgrundlage, Asylsuchende werden dennoch zur Durchführung ihrer Überstellung in Abschiebungshaft genommen. Dass die Bundesregierung es versäumt, die Anforderungen an die Inhaftierung im Dublin-Verfahren in deutsches Recht umzusetzen, darf aber nicht zulasten der Freiheitsrechte der Schutzsuchenden gehen. Eine Inhaftierung ohne Rechtsgrundlage darf es nicht geben. Es ist inakzeptabel, dass häufig traumatisierte und von Flucht und Kriegserlebnissen gezeichnete Menschen ohne Rechtsgrundlage inhaftiert werden.

Auch im rechtsstaatlichen Interesse ist das Land Sachsen-Anhalt in der Pflicht, diese Ungerechtigkeit nicht länger zuzulassen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender